

Magdeburg, 06.06.2021

Positionspapier der Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo) zum Thema

Anrechnung und Anerkennung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bundesweite Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo e.V.) hat sich auf ihrer 33. Tagung vom 04.06.2021 bis 06.06.2021 in Greifswald mit 105 Teilnehmenden aus 44 Fachschaften der deutschsprachigen Hochschulen der folgenden Position der BundesFachschaftenKonferenz WirtschaftsWissenschaften und des Koordinierungsausschusses des studentischen Akkreditierungspools zum Thema "Anrechnung und Anerkennung von Studienleistung" angeschlossen.

Anerkennung und Anrechnung sind für die konsequente Umsetzung der Bologna-Reform essenziell: Der Zugang zur Hochschulbildung soll sozial geöffnet und die Mobilität der Studierenden gefördert werden. Dies setzt funktionierende Verfahren zur Anrechnung und Anerkennung von Kompetenzen, die außerhalb der immatrikulierenden Hochschule erworben wurden, sowie das Vertrauen gegenüber anderen Bildungseinrichtungen und Studierenden voraus. Dabei haben alle Hochschulen eine gesellschaftliche Verantwortung, individuelle Bildungsbiografien und diverse Lebenswege im Sinne der sozialen Mobilität und des lebenslangen Lernens zu ermöglichen, sowie zu unterstützen.

Individuelle Bildungsbiografien und selbstbestimmtes Lernen setzen eine Durchlässigkeit des Bildungssystems und Freiräume im Studium voraus. Ein Hochschulstudium kann dies durch angemessene Anerkennungs- und Anrechnungspraktiken erhöhen und mit einem flexiblen Curriculum unterstützen. Beispiele hierfür sind offene Wahlbereiche, Mobilitätsfenster oder Studium Generale. Allerdings sind unter Mobilität nicht nur formalisierte Austauschprogramme zu verstehen, sondern auch der individuelle Fokus aller Lernenden zu berücksichtigen. Im gesamten Prozess von der Planung über die Umsetzung bis hin zur Evaluation müssen alle Stakeholder - wie Studierende, Lehrende und die Verwaltung angemessen beteiligt werden. Allem voran müssen transparente Verfahren implementiert und laufend überprüft werden.

Kompetenzorientierung Anerkennung als Grundsatz und Voraussetzung von Anrechnung und Anerkennung

Durch eine konsequente Kompetenzorientierung können auf Studiengangs- und Modulebene Fähigkeiten und Fertigkeiten, die außerhalb des Curriculums der immatrikulierten Hochschule erlernt wurden, im Kontext der Lernziele bewertet werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Beschreibung dieser in Modulhandbüchern und Modulbeschreibungen zu beachten, die als Grundlage für Anrechnung und Anerkennung dienen. Zur Formulierung und Bewertung von Kompetenzen müssen die entsprechenden Qualifikationsrahmen zwingend als Grundlage flächendeckend genutzt werden, um über Hochschulen hinweg Transparenz und Vergleichbarkeit herzustellen. Dies trifft insbesondere auf Anerkennungsprozesse zu, in denen die Überprüfung der außerhochschulisch erreichten Kompetenzen, trotz nicht zwangsläufig vorliegender Modul- oder Kursbeschreibungen, durchgeführt werden muss.

Schaffung klarer Verantwortlichkeiten im Prozess der Anrechnung und Anerkennung

Durch die im dezentralen deutschen Hochschulsystem verankerte Freiheit der Hochschulen, eigene Prozesse, Verantwortlichkeiten und Informationskanäle zu gestalten, ergeben sich in der Praxis große Unterschiede in Anrechnungs- und Anerkennungsverfahren. Diese Unterschiede und ggf. zusätzliche Nebenbestimmungen der Hochschulen können erhebliche Mobilitätshürden darstellen.

Deshalb ist es nötig, Anrechnungs- und Anerkennungsverfahren in den Hochschulen mit Hilfe einheitlicher Grundsätze transparent und konsistent durchzuführen. Die Beteiligten müssen für ein konsistentes Verständnis zielgruppenorientiert und einheitlich in den Bereichen Kompetenzorientierung und Qualifikationsziele sowie den rechtlichen Grundlagen von Anrechnung und Anerkennung informiert werden. Das ist notwendig, um unverhältnismäßigen - und damit meistens zum Nachteil der Studierenden getroffenen - Entscheidungen vorzubeugen, die durch fehlendes Wissen oder restriktive Auslegung aus Vorsicht vor negativen Konsequenzen für die Entscheidungstragenden getroffen werden. Für Beschwerden über die Prozesse oder Entscheidungen im Zuge eines Anrechnungs- oder Anerkennungsverfahrens müssen Hochschulen geeignete Stellen, z.B. in Form einer Ombuds- oder Clearingstelle schaffen, die mit dem Qualitätsmanagement der Hochschule verzahnt sind.

Grundsätzlich ist im Zweifel - im Sinne der Empfehlung des HRK NEXUS Projekts - für die Studierenden zu entscheiden. Bei erfüllter Dokumentationspflicht der Kompetenzen auf Seiten der Antragstellenden muss die Beweislast bei der Hochschule liegen.

Verantwortung des Topmanagements der Hochschulen

Im Sinne der sozialen Verantwortung für ein durchlässiges Bildungssystem und einem inklusionsorientierten Bildungszugang ist es fundamental, dass Hochschulleitungen Anerkennung und Anrechnung als strategisches Ziel in ihrer Planung berücksichtigen und deren Umsetzung proaktiv unterstützen sowie proaktiv vorantreiben. Es ist die Aufgabe des Hochschulmanagements, hier beispielhaft voranzugehen und den Themenkomplex der Anrechnung und Anerkennung in den Mittelpunkt von Diskussionen mit allen Stakeholdern zu bringen. Mit einer Priorisierung der Thematik auf strategischer Ebene kann sowohl ein Bewusstsein für die Chancen von Anrechnung und Anerkennung geschaffen als auch die Mentalität von Studierenden, Hochschullehrenden und nicht-wissenschaftlichem Personal - im Sinne eines Kulturwandels - geändert werden. Nicht nur muss das Hochschulmanagement Anrechnung und Anerkennung als Schlüssel im Sinne von 'Bildung für alle' sehen, sondern auch die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen für ein möglichst effizientes, transparentes, nachhaltiges und leicht zugängliches System bereitstellen.

Offener Dialog: Studierende in die Planung, Umsetzung und Evaluierung einbeziehen

Es müssen unnötige formelle Hürden abgebaut werden, um den Prozess flexibler und ansprechender zu gestalten. Dabei ist die Zusammenarbeit der verschiedenen Stakeholder notwendig, inklusive Studierendenschaften, der Rechtsabteilung und den Prüfungsämtern. Gemeinsam müssen Leitlinien definiert und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden, die einen schnellen und optimierten Prozess für alle Beteiligten erlauben.

Da die Anrechnungs- und Anerkennungspraktiken in erster Linie Studierende und ihren Fortschritt in ihrer Bildungsbiografie betreffen, müssen sie konsequenterweise von Anfang an in die Planungs-, Umsetzungs- und Evaluierungsprozesse eingebunden werden.

Auch auf der Policy-Ebene muss die studentische Meinung durch Studierendenvertretungen (beispielsweise in Debatten) Gehör finden und Studierende müssen an Projekten im Bereich

Anrechnung und Anerkennung beteiligt werden. Denn genau diese sind es, die als Fachschaften (o.ä.) häufig eine erste Anlaufstelle für um Rat suchende Studierende sind und daher am ehesten um die Probleme und Ängste in den Antragsprozessen wissen.

Proaktive und flächendeckende Beratung durch geschultes Personal

Eine proaktive und flächendeckende Beratung für Studierende durch geschultes Personal ist im Anerkennungs- und Anrechnungsprozess unabdingbar. Ziel der Beratung sollte es sein, einen adressat*innengerechten und transparenten Prozess zu formen. Dabei ist der einfache Zugang für alle Interessierten zu verlässlichen und aussagekräftigen Informationsmaterialien und Leitfäden - und damit verbunden eine allgemeine Verständlichkeit des Prozesses - notwendig. Informationsmaterialien müssen (potenzielle) Antragstellende über die Möglichkeiten der Anrechnung und Anerkennung informieren und durch positiv Beispiele und zusätzliche Datenbanken vergangener Anerkennungsentscheidungen ein proaktives Vorgehen der Antragsstellenden fördern. Leitfäden sollten zusätzlich Verfahrensschritte, allgemeine Rechte und Pflichten der Antragstellenden und standardisierte Formulare erläutern.

Dabei ist es unerlässlich, die Lehrenden und die Verwaltung auch in diesem Bereich zu schulen und die Landeshochschulgesetze als Pflichtlektüre zu verankern. Teil der Schulung muss hierbei auch die konsequente Umsetzung der Prozesse und der Transparenz sein. Grundsätzlich ist die Position der Studierenden zu stärken und eine Beweislastumkehr in der Prüfung von wesentlichen Unterschieden umzusetzen.

Sinnvoller Einsatz von Digitalisierung

Im Kontext von Anerkennung und Anrechnung werden hohe Hoffnungen in die Möglichkeiten gesetzt, die vermeintlich durch Digitalisierung bestehen oder noch zu schaffen sind. Hierbei jedoch nicht aus den Augen verloren werden, dass Digitalisierung in der Anerkennung und Anrechnung lediglich eine unterstützende, zu den bestehenden Prozessen komplementäre, Funktion übernehmen kann. Unbedingt zu nutzen sind die durch Digitalisierung gegebenen Möglichkeiten, um technische und organisatorische Hürden abzubauen. Konkret bedeutet dies, dass Studierenden barrierefrei der Zugang zu Anrechnungs- und

Anerkennungsprozessen, den entsprechenden Richtlinien und Regulationen, Formularen zur Antragstellung sowie zu den Datenbanken vergangener Entscheidungen zu gewähren ist.

Anrechnungs- und Anerkennungsverfahren dürfen nicht durch fehlgeleitete Automatisierung und Technisierung dominiert werden. Im Zentrum der Anerkennung und Anrechnung muss eine transparente, faire, und studierendenorientierte Entscheidung stehen, die sich nach den rechtlichen Rahmenbedingungen und nicht den ggf. starren technischen Umsetzungsmöglichkeiten eines EDV-Systems richtet. Dies ist insbesondere dann nicht der Fall, wenn Anrechnungs- und Anerkennungsprozesse durch sogenannte Künstliche Intelligenz (KI) erfolgen oder systematisch unterstützt werden. KI ist gegenüber den Anwendenden intrinsisch intransparent und unterliegt nicht nur den systematischen Vorurteilen und Fehlern der Trainingsdaten, sondern kann diese in vielen Fällen auch deutlich verstärken. Der Einsatz von KI für Anerkennung und Anrechnung ist daher auch aus ethischen Gründen nicht zielführend.

Den Status quo überprüfen - Evaluationen und Qualitätssicherung

Um Hürden in der Mobilität identifizieren und adressieren zu können, muss eine Qualitätssicherung der entsprechenden Anrechnungs- und Anerkennungsprozesse auf strategischer Ebene und in den rechtlichen Grundlagen verankert werden. Hier sind vorhandene interne und externe Qualitätssicherungsmechanismen zu nutzen, um die Wirksamkeit, Transparenz und das Vertrauen aller Stakeholder zu erhöhen und evidenzbasierte Maßnahmen ableiten zu können.

Anrechnungs- und Anerkennungsprozesse existieren auch jenseits von formalisierten Mobilitätsfenstern und Austauschprogrammen. Besonders sind auch diejenigen von Hürden betroffen, die im Prozess eines Hochschulwechsels oder Quereinstiegs an einer Hochschule immatrikuliert werden. Daher ist es unabdingbar, dass eine Evaluation der Anerkennung und Anrechnung als zentrales Instrument der Qualitätssicherung, nicht nur hochschulintern, sondern auch hochschulübergreifend erfolgt, um den sogenannten Survivorship Bias zu vermeiden. Dieser Bias beschreibt eine statistische Verzerrung, die zustande käme, wenn Evaluationen nur bei Studierenden erfolgen, die erfolgreich Anerkennungs- und Anrechnungsprozesse durchlaufen haben. Durch die fehlenden Daten ist die Durchlässigkeit

des Hochschulbildungssystems und die Mobilität andernfalls nicht abschließend bewertbar. Um dem entgegenzuwirken, gehört zu einer sinnvollen Evaluation neben einer Dokumentation auch die Erhebung ggf. anonymisierter Entscheidungen inklusive der Begründungen.

Forderungen:

1. Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren müssen transparent, fair, studierendenorientiert und nachvollziehbar sein. Es ist notwendig, diese Verfahren in den Hochschulen einheitlich und konsistent zu gestalten.
2. Grundsätzlich ist im Zweifel - im Sinne der Empfehlung des HRK NEXUS Projekts - für die Studierenden zu entscheiden. Bei erfüllter Dokumentationspflicht der Kompetenzen auf Seiten der Antragstellenden muss die Beweislast bei der Hochschule liegen.
3. Eine proaktive und flächendeckende Beratung für Studierende durch geschultes Personal ist im Anerkennungs- und Anrechnungsprozess unabdingbar.
4. Studierenden muss barrierefrei der Zugang zu Anrechnungs- und Anerkennungsprozessen, den entsprechenden Richtlinien und Regulationen, Formularen zur Antragstellung, sowie zu den Datenbanken vergangener Anerkennungs- und Anrechnungsentscheidungen gewährt werden.
5. Studiengänge müssen mobilitätsfördernd gestaltet sein. Insbesondere müssen Studiengangs- und Modulbeschreibungen konsequent kompetenzorientiert formuliert werden, um als Basis für Anrechnungs- und Anerkennungsverfahren zu dienen.
6. In Anrechnungs- und Anerkennungsverfahren müssen die Leistungen kompetenzorientiert anhand von passenden Qualifikationsrahmen überprüft werden.
7. Das Topmanagement von Hochschulen muss die Durchlässigkeit durch Anrechnung und Anerkennung in die Strategieplanung integrieren und proaktiv vorantreiben.
8. Dabei müssen alle Stakeholder im Prozess der Planung, Umsetzung und Evaluation angemessen beteiligt werden.
9. Anrechnungs- und Anerkennungsverfahren müssen angemessen qualitätsgesichert werden. Interne und externe Qualitätssicherungssysteme müssen für die Überprüfung

von Verfahren und deren evidenzbasierter und stetiger Weiterentwicklung genutzt werden.

10. Digitalisierung muss bedarfsgerecht und unterstützend erfolgen. Anrechnungs- und Anerkennungsverfahren dürfen nicht durch fehlgeleitete Automatisierung und Technisierung dominiert werden.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

gez. Konferenzrat der Psychologie-Fachschaften-Konferenz

Vilana Cassing
Technische Universität
Dresden

Alina Dieminger
SRH Hochschule
Heidelberg

Johannes Füzler
SRH Hochschule
Heidelberg

Konrad Paparoni
Universität Hildesheim

Imke Vassil
Universität Hildesheim

Daniel Weinert
Ludwig-Maximilians-Universität
München